

Öffentliche Förderung in der EU

I. Allgemeines

Eines der übergeordneten Ziele der EU-Politik ist der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der Gemeinschaft, die europäische Integration. Alle Strategien und Instrumentarien auf einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene sind an diesem Ziel auszurichten. Die aktuellen Grundlagen dafür sind in der Strategie von Lissabon zusammengefasst. Sie steckt die zentralen Bereiche der Gemeinschaftspolitik und den Finanzrahmen für die neue Förderperiode 2007-2013 ab.

Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, die sich durch die Erweiterung (vgl. 1.1.3) der Gemeinschaft um die Länder Mittel- und Osteuropas ergeben, wurden grundlegende Reformen der europäischen Politiken vorgenommen.

Unter der Überschrift "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" werden in der Förderperiode 2007-2013 drei große Rahmenprogramme zur Entfaltung kommen:

1. 7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (7. FRP)
2. Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
3. Rahmenprogramm für Lebenslanges Lernen

Das **7. Forschungsrahmenprogramm** ist das wichtigste Instrument der EU zur Ziel des 7. FRP ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Gemeinschaft zu stärken und eine hohe Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Das 7. Forschungsrahmenprogramm setzt sein Vorgängerprogramm kontinuierlich fort, insbesondere hinsichtlich der Themen, die im Programm Kooperation enthalten sind. Die Themen, die hier identifiziert wurden, entsprechen den großen Bereichen von Fortschritt in Wissen und Technologie, in denen Forschung unterstützt und gestärkt werden muss, um auf die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und industriellen Herausforderungen Europas einzugehen.

Innerhalb des 7. FRP wurden vier spezifische Programme aufgelegt, die den Hauptzielen der europäischen Forschungspolitik entsprechen:

- ▶ Zusammenarbeit
- ▶ Ideen
- ▶ Menschen
- ▶ Kapazitäten

Weitere Ausführungen dazu - siehe unten.

Bestandteil des 7. Forschungsrahmenprogramms ist auch das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Atmgemeinschaft (EURATOM) (2007-2013)

Vom 1. Januar 2007 an wird die Förderung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, durch das neue "**Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation** (Competitiveness and Innovation Framework Programme CIP)" auf eine breitere Grundlage gestellt. Das CIP ist ein umfassendes Strategiepapier, das mehrere, auch schon bestehende Programme zusammenfasst.

Dieses Rahmenprogramm verknüpft drei grundlegende Einzelprogramme. Diese sind:

- ▶ Das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation
- ▶ Das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik
- ▶ Das Programm "Intelligente Energie - Europa"

Der erste Programmteil "Unternehmerische Initiative und Innovation" führt die Tätigkeitsfelder des bisherigen Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative, die des bisherigen Programms LIFE-Umwelt und die Innovationsfördermaßnahmen des vorausgegangenen Forschungsrahmenprogramms zusammen entwickelt diese weiter.

So das CIP sowohl erprobte Programme als auch neue Elemente, wie z.B.

- ▶ Ein Risiko- Kapital- Finanzierungs- Instrument für innovative Wachstumsunternehmen;
- ▶ Verbriefung von Darlehens-Portfolien von Banken;
- ▶ verstärkte Rolle der Netzwerke Unterstützung von Unternehmen, insbesondere auch im Bereich der Innovation.

Der zweite Programmteil "Unterstützung der IKT-Politik" knüpft an die Zielsetzung der bisherigen IT-Programme an und steht damit ganz im Einklang mit der neuen integrierten Strategie i2010 – Die europäische Informationsgesellschaft.

Der dritte Programmteil "Intelligente Energie - Europa" fördert die verstärkte Nutzung von neuen und erneuerbaren Energiequellen sowie die Steigerung der Energieeffizienz und zielt auf eine raschere Umsetzung der energiepolitischen Rechtsvorschriften der EU ab.

Das Aktionsprogramm im Bereich des **Lebenslangen Lernens** bildet die Grundlage für die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung Union in den Jahren 2007 bis 2013. Ziel ist es, den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Bildungssystemen in der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Aktionsprogramm besteht aus vier sektoralen Programmen, einem Querschnittsprogramm und dem Programm Jean Monnet.

Weitere Einzelheiten - siehe unter Erziehung und Ausbildung

Die **Regionalpolitik** ist der größte EU-Förderbereich. Sie untergliedert sich in Kohäsions- (Kohäsionsfonds) und Strukturförderung (Strukturfonds). Für diesen Politikbereich besteht in der Generaldirektion Regionalpolitik eine eigene Generaldirektion.

Die Umsetzung der Programme obliegt jedoch nationalen Stellen. In Deutschland sind das in der Regel die Landesministerien.

Ab dem Jahr 2007 werden die Finanzierungsinstrumente der Regionalpolitik auf folgende drei Ziele (Prioritäten) konzentriert :

1. Konvergenz (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds),
2. regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE, ESF) sowie
3. europäische territoriale Zusammenarbeit (EFRE).

Ziel 1 "Konvergenz"

Förderung der rückständigen Regionen. Hier werden wachstumsfördernde Rahmenbedingungen und Faktoren geschaffen. Die Strategien sollen auf die Förderung Zunahme der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ausgerichtet sein (ehemaliges Ziel 1).

Ziel 2 "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen (EFRE) und Unterstützung politischer Maßnahmen, die auf Vollbeschäftigung, Qualität und Produktivität der Arbeit soziale Eingliederung (ESF) abzielen (ehemalig Ziel 2 und 3).

Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit"

Förderung von Maßnahmen, die auf harmonische und ausgewogene Integration der Union ausgerichtet sind (ehemals INTERREG)

Weitere Informationen siehe unter dem Kapitel "Förderkulisse".

II. Grundlagen

Die (unternehmensbezogene) Förderpolitik der Europäischen Gemeinschaft basiert auf folgenden Grundsätzen:

- ▶ Aktionsschwerpunkte und Strategien werden zu **mehrjährigen Rahmenprogrammen** zusammengefasst, daraus entwickeln sich weitere Aktionspläne, Maßnahmen/Initiativen, Förderinstrumente/Fazilitäten o.ä.
- ▶ Der Förderung muss eine **"europäische Dimension"** zugrunde liegen. Der Schwerpunkt liegt auf der Beteiligung von Konsortien, deren Größe und Zusammensetzung sich je nach Zweck des Programms unterscheidet.
- ▶ Auch **Nicht-Mitgliedstaaten** mit Assoziationsabkommen, insbesondere die EFTA/EWR-Staaten und **Beitrittskandidaten** können finanziell **an** den Gemeinschaftsprogrammen **partizipieren**.
Die EU mit einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) stellt eine bedeutende Größe auf der weltpolitischen Bühne dar. So steigt die Zahl der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ständig weiter.
Die Union handelt aktiv Programme zur **Drittstaatenförderung** aus.
- ▶ In der Regel fördert die Gemeinschaft auf der **Basis einer Kofinanzierung**, wobei die Unterstützung in den meisten Fällen auf 50% begrenzt ist.
- ▶ Die meisten Förderprogramme sehen **Ausschreibungsverfahren** bei der Auswahl der Zuwendungsempfänger vor.
Im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihen C und L) werden die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen bzw. Ausschreibungen für öffentliche Aufträge mit Antragsfrist und Detailinformationen zum Programminhalt und Antragsweg veröffentlicht.
- ▶ Besondere Betonung liegt auf der **Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen** (KMU) an den Gemeinschaftsprogrammen. Eine allgemein verbindliche KMU-Definition für Programme liegt nicht vor.

Veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten erfordern jedoch von Seiten der Gesetzgebung immer wieder neue Anstrengungen und Anpassungen. Das betrifft in besonderem Maße auch die Definition von Kleinstunternehmen und KMU, stellen doch diese nach wie vor das Gros der Wirtschaftsbetriebe innerhalb Europas dar.

Mit Wirkung zum 01.01.2005 lt. Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (ABI. L 124136 vom 20.05.2003) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) EU-weit neu definiert. Die neue Regelung ist gekennzeichnet durch eine Erhöhung der KMU-Schwellenwerte sowie der Einführung einer Kategorie der sog. "Kleinstunternehmen".

Im Einzelnen gilt künftig die folgende Einteilung in drei Größenklassen:

"Kleinstunternehmen"

Weniger als 10 Beschäftigte **und** Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. oder Jahresumsatz von höchstens 2 Mio.

"Kleinunternehmen"

Weniger als 50 Beschäftigte **und** Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio.

"Mittlere Unternehmen"

Weniger als 250 Beschäftigte **und** Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. oder Jahresumsatz von höchstens 50 Mio.

Weiterhin enthält die neue KMU-Definition detaillierte Regelungen zur Einbeziehung von Partnerunternehmen/ verbundenen Unternehmen bei der Ermittlung des KMU-Status.

Artikel 3 b des EG-Vertrags verankert die Grundsätze des **Subsidiaritätsprinzips** für die ergänzenden und konkurrierenden Zuständigkeitsbereiche der EU. Es gewährleistet, dass die EU nur dort Maßnahmen ergreift, wo eine Aktion auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene der Mitgliedstaaten wenig erfolgversprechend oder aus anderen Gründen nicht durchführbar ist. Damit soll auch verhindert werden, dass Förderschwerpunkte am grünen Tisch festgelegt werden. Die Empfänger von Zuwendungen oder Vertreter von Zielgruppen (Mitgliedstaaten, Organisationen, Drittstaaten etc.) werden bei der Programmkonzipierung, -durchführung und bewertung angemessen beteiligt.

III. Die EU- Förderkulisse

1. EG

Innenpolitik

1.1 Regionalförderung

1.1.1 Strukturfonds (EFRE, ESF, ELER, EFF)

Die Maßnahmen der Fonds werden in den Mitgliedstaaten in Form von operationellen Programmen durchgeführt, die sich in einen nationalen strategischem Rahmenplan einordnen.

EFRE:

Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (verwaltet von der Generaldirektion Regionalpolitik) ist es, zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beizutragen.

Aus dem Fonds werden Programme in den Bereichen Regionalentwicklung, wirtschaftlicher Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und territoriale Zusammenarbeit gefördert. Finanzierungsschwerpunkte sind private und öffentliche Investitionen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch Investitionsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Forschung Innovation, Umweltschutz und Risikovermeidung. Infrastrukturinvestitionen spielen vor allem in den am wenigsten entwickelten Regionen eine wichtige Rolle.

Der Fonds trägt *zur* Kofinanzierung nationaler und regionaler Programme bei. Die Antragsberechtigung richtet sich nach den nationalen und regionalen (operationellen) Programmen, auf deren Grundlage die Mittel des ESF ausgereicht werden.

ESF:

Ziel des Europäischen Sozialfonds (ESF) (verwaltet von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales) ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in der Union. Zur Erreichung der übergeordneten Ziele „Konvergenz“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wird sich der ESF in den Jahren 2007 bis 2013 auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- ▶ Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen,
- ▶ Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt,
- ▶ Verstärkung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen,
- ▶ Stärkung des Humankapitals sowie
- ▶ Förderung von Partnerschaften und Initiativen für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt.

Für bedürftige Regionen und Mitgliedstaaten sieht der Fonds zudem die Unterstützung von Maßnahmen vor, mit denen die Aus- und Weiterbildungssysteme verbessert und die Kapazitäten öffentlicher Einrichtungen erweitert werden können.

Der Fonds hebt besonders die Unterstützung der Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern sowie die Förderung innovativer Aktivitäten und der transnationalen Zusammenarbeit hervor.

Der Fonds trägt zur Kofinanzierung nationaler und regionaler Programme bei.

Die Antragsberechtigung richtet sich nach den nationalen und regionalen (operationellen) Programmen auf deren Grundlage die Mittel des ESF ausgereicht werden.

ELER:

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (verwaltet von der Generaldirektion Landwirtschaft) ersetzt den bisherigen Europäischen Ausrichtungs- Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Mit der neuen Verordnung soll die Landentwicklungspolitik der EU verstärkt und ihre Durchführung wesentlich vereinfacht. Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität.

Der Fonds trägt zur Kofinanzierung nationaler und regionaler Programme bei. Die Förderung kann auch in Form nicht rückzahlbarer Beihilfen gewährt werden. Die Antragsberechtigung richtet sich nach den nationalen Programmen, mit denen die Mittel des ELER verteilt werden.

EFF:

Der Europäische Fischereifonds (EFF) (verwaltet von der Generaldirektion Fischerei) ersetzt das bisherige Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) und soll eine nachhaltige Fischerei- und Aquakulturwirtschaft in Europa fördern.

Der Fonds unterstützt einerseits die Fischwirtschaft bei der Flottenanpassung und fördert andererseits Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Der EFF soll darüber hinaus den von den Veränderungen am meisten betroffenen Gebieten bei der Diversifizierung ihrer wirtschaftlichen Basis helfen.

Der Fonds trägt zur Kofinanzierung nationaler Programme bei. Die Antragsberechtigung richtet sich nach den nationalen Programmen, auf deren Grundlage die Mittel des Fonds ausgereicht werden.

1.1.1.1 Die Zielgebiete / Prioritäten der Regionalförderung ab dem Jahr 2007 - siehe oben unter Allgemeines

1.1.1.2 Die Strukturförderung schließt weiterhin Gemeinschaftsinitiativen ein:

INTERREG IV fördert die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit.

URBAN fordert die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von Städten und Vorstädten, die sich in einer Krise befinden;

PROGRESS (Nachfolgeprogramm von EQUAL)

Das Gemeinschaftsprogramm bildet die Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung und sozialen Solidarität durch die Europäische Union.

Das Programm besteht aus folgenden fünf Teilen:

- ▶ Beschäftigung: Unterstützung der Durchführung der europäischen Beschäftigungsstrategie,
- ▶ Sozialschutz und soziale Integration: Förderung der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration,
- ▶ Arbeitsbedingungen: Unterstützung der Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen, einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ▶ Nichtdiskriminierung und Vielfalt: Förderung der Berücksichtigung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung in allen Gemeinschaftsstrategien,
- ▶ Gleichstellung der Geschlechter: Unterstützung der wirksamen Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und Förderung des Gender Mainstreamings in allen Gemeinschaftsstrategien.

1.1.2 Kohäsionsfonds

Der Kohäsionsfonds (verwaltet von der Generaldirektion Regionalpolitik) beteiligt sich an Interventionen in den Bereichen transeuropäische Verkehrsnetze und Umwelt (Einschließlich Energieeffizienz erneuerbare Energien). Künftig wird sich der Kohäsionsfonds zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an mehrjährigen, dezentral verwalteten Investitionsprogrammen beteiligen, anstatt von der Kommission einzeln zu genehmigende Vorhaben zu unterstützen.

Der Fonds betrifft Mitgliedstaaten mit einem Bruttonationaleinkommen von weniger als 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts. Derzeit sind dies die zwölf neuen Mitgliedstaaten sowie Griechenland und Portugal. Spanien noch übergangsweise.

1.1.3 EU- Erweiterung

Per 01.05.2004 wurde inzwischen die Erweiterung der Union um die 10 Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn, Malta und Zypern vollzogen. Seit 01.01.2007 sind Bulgarien und Rumänien Vollmitglieder der EU. Die EU umfasst nunmehr 27 Länder.

Beitrittskandidaten sind die Türkei, ab 12/2004 auch Kroatien und ab 17/12.2010 auch Montenegro. Mit der Türkei wurden inzwischen Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

Unterstützung erhalten weiterhin die südosteuropäischen Länder (oder Balkanstaaten – dies sind: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien).

Mit dem neuen **Instrument für Heranführungshilfe (IPA)** werden ab 2007 die Außenhilfen der EU während des Heranführungszeitraums vereinfacht und gestrafft. Unter das fallen alle EU-Heranführungsmaßnahmen sowohl für die Beitrittskandidaten als auch für weitere potenzielle Anwärter.

IPA dient zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung zugunsten der Länder, die eine klare europäische Perspektive mit dem Endziel EU-Beitritt verfolgen.

Mehr zu Instrumenten Heranführungshilfe siehe auch dem Kapitel "Externe Beziehungen".

1.2 Forschung und Entwicklung

1.2.1 Das 7. Forschungsrahmenprogramm (7. FRP)

Das **7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration** wurde mit dem Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Dezember 2006 rechtskräftig (ABI. EU L 412/1/2006).

Inhalt der o.g. vier spezifischen Programme ist:

Zusammenarbeit

Gefördert wird die gesamte Palette der in grenzüberschreitender Zusammenarbeit durchgeführten Forschungsmaßnahmen, von Verbundprojekten und -netzen bis hin zur Koordinierung von Forschungsprogrammen. Die internationale Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern bildet einen integralen Bestandteil dieses Maßnahmenbereichs. Das Programm ist in zehn weitgehend eigenständige Teilprogramme gegliedert, wobei auf Kohärenz und übergreifende Ansätze für Forschungsthemen geachtet werden soll.

- ▶ Gesundheit,
- ▶ Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie,
- ▶ Informations- und Kommunikationstechnologien,
- ▶ Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien,
- ▶ Energie,
- ▶ Umwelt (einschließlich Klimaänderung),
- ▶ Verkehr (einschließlich Luftfahrt),
- ▶ Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften,
- ▶ Weltraum,
- ▶ Sicherheit.

Ideen

Es wird ein eigenständiger Forschungsrat (EFR) eingerichtet, um die von Forschern angeregte „Forschung an den Grenzen des Wissens“ zu unterstützen, die von einzelnen Teams, die auf europäischer Ebene im Wettbewerb stehen, durchgeführt wird. Dabei werden alle wissenschaftlichen und technologischen Fachbereiche einschließlich der Ingenieurwissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und der Geisteswissenschaften gefördert. Ausschreibungen sollen nach dem „Bottom-up“-Prinzip erfolgen, einziges Bewertungskriterium soll wissenschaftliche Exzellenz sein.

Menschen

Die Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und Laufbahnentwicklung von Forschern, die als „Marie-Curie-Maßnahmen“ bezeichnet werden, werden ausgebaut. Dabei wird der Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Erstausbildung

zur Verbesserung der Berufsaussichten gelegt. Dies soll durch die Marie-Curie-Netze erreicht werden. Das Hauptziel besteht darin, die Zersplitterung der Erstausbildung und der Laufbahnentwicklung von Forschern zu überwinden und sie auf europäischer Ebene zu stärken.

Kapazitäten

Das Programm soll die Forschungs- und Innovationskapazitäten in Europa verbessern und ihre optimale Nutzung gewährleisten. Sechs Bereiche sind vorgesehen:

- ▶ Forschungsinfrastrukturen,
- ▶ Forschung zum Nutzen kleiner und mittlerer Unternehmen,
- ▶ Unterstützungsmaßnahmen für forschungsorientierte Cluster,
- ▶ Forschungspotenziale,
- ▶ Interaktion Gesellschaft und Wissenschaft,
- ▶ Internationale Kooperation.

Darüber hinaus wird es wie schon bisher ein spezifisches Programm für die Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle des Nuklearbereichs geben.

Zeitgleich mit dem Beschluss über das 7. FTE - Rahmenprogramm der Gemeinschaft erging auch der Beschluss über das **7. Rahmenprogramm** der Europäischen Atomgemeinschaft (**EURATOM**) **im Bereich der nuklearen Forschung und Ausbildung.**

1.2.2 COST

Das Programm COST wurde bereits 1971 ins Leben gerufen. Es steht für die **Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung.** Aufgabe von COST ist es, europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen zur Realisierung eines gemeinsamen Forschungsvorhabens zusammenzuführen.

An COST sind **32 europäische Staaten** und die Kommission beteiligt. Neben den 27 Mitgliedstaaten sind es die folgenden Länder:

Island, Kroatien, Norwegen, Schweiz, Türkei.

COST ist nicht auf bestimmte Themen festgelegt, sondern es arbeitet nach dem „Bottom-up“-Prinzip.

COST ist kein Förderprogramm mit eigenen Mitteln für die Bezuschussung von Forschungsvorhaben innerhalb einer Aktion, sondern es finanziert Konzertierungskosten, d.h. Kosten für die Organisation und Durchführung einer Aktion im administrativen Bereich.

1.2.3 Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl

Mit Auslaufen des EGKS-Vertrags am 23. Juli 2002 wurden die EGKS - Finanzmittel in den Forschungsfonds für Kohle und Stahl überführt.

Erklärtes Ziel des Programms ist die "Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftlichen Sektoren, die mit der Kohle- und Stahlindustrie verbunden sind" (vgl. Abl. L 79/2002, März 2002). Forschungs- und Pilotprojekte, die sich mit Themen wie Gesundheits- und Umweltschutz, Schonung der Ressourcen, verbesserte Techniken beschäftigen, werden (kostenteilig) gefördert.

1.3. Umwelt

Der Schutz der Umwelt stellt eine horizontale Thematik innerhalb der EU-Politiken dar, d.h. sie zieht sich wie ein roter Faden durch die unterschiedlichsten Politikbereiche und Förderinitiativen. Die Zielsetzung einer global ausgerichteten nachhaltigen Entwicklung steht im Zentrum aller Rahmenprogramme und der untergeordneten konkreten Maßnahmen, die daraus abgeleitet werden. Im Forschungsbereich erhält die Umweltschutzförderung mit einem spezifischen Förderprogramm erneut einen eigenen thematischen Schwerpunkt (Umwelt einschließlich Klimaänderung). Bei der Ausarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) spielen Umweltschutzaspekte eine vorrangige Rolle.

Die Generaldirektion Umwelt ist eigens für den Umweltbereich zuständig und verwaltet das LIFE+ - Programm, das **Finanzierungsinstrument für die Umwelt**.

LIFE+ ist in drei Teilbereich untergliedert:

- LIFE+ "Natur und biologische Vielfalt"
- LIFE+ "Umweltpolitik und Verwaltungspraxis"
- _LIFE+ "Information und Kommunikation"

Das Sechste **Umweltaktionsprogramm** der Europäischen Gemeinschaft soll die Einbeziehung von Umweltbelangen in alle Gemeinschaftspolitiken fördern und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Gemeinschaft vor und nach der Erweiterung beitragen. Es sorgt außerdem dafür, dass unablässig Anstrengungen zur Verwirklichung der von der Gemeinschaft bereits festgelegten allgemeinen und konkreten Umweltziele unternommen werden.

Dabei stehen folgende Bereiche im Vordergrund:

- ▶ Klimaschutz
- ▶ Natur und biologische Vielfalt
- ▶ Umwelt und Gesundheit
- ▶ Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft.

Die Programme ALTENER und SAVE berühren Umweltschutzaspekte, sind aber thematisch stärker dem Energiebereich zuzuordnen und werden daher unter der Federführung der GD Energie und Verkehr über das Energierahmenprogramm abgewickelt.

1.4 Energie und Verkehr

Das im CIP enthaltene spezifische Programm "**Programm für intelligente Energie – Europa**" Subsumiert ab 2007 alle Energie relevanten Programme.

Das Programm dient der Verbesserung der Energieeffizienz, der Förderung erneuerbarer Energiequellen und der Diversifizierung der Energieversorgung. Es soll zur Bereitstellung sicherer und nachhaltiger Energie beitragen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit Europas gewährleisten. Programmkomponenten sind:

ALTENER: Förderung erneuerbarer Energieträger und Umsetzung einer Gemeinschaftsstrategie und eines Aktionsplans bis 2010;

SAVE: Förderung der rationellen Nutzung der Energiequellen und der Energieeffizienz;

STEER: Energiespezifische Aspekte des Verkehrswesens;

(**COOPENER:** Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz in Entwicklungsländern.) (nicht ins neue Rahmenprogramm aufgenommen)

Auch der Gedanke der Transeuropäischen Netze (TEN), der eng mit der Entwicklung des europäischen Binnenmarktes verbunden ist obliegt im Hinblick auf Umsetzung und Koordinierung der DG Energie und Verkehr.

Freizügigkeit und ungehinderter Waren- und Dienstleistungsverkehr sind nur auf dem Hintergrund einer entsprechend ausgeprägten Infrastruktur realisierbar. Dazu gehören sowohl die Kommunikations-, Energie- und Verkehrsnetzwerke, die in der unterschiedlichen TEN - Haushaltlinie ihren Niederschlag gefunden haben.

Im Sinne des horizontalen Gedankens einer nachhaltigen Entwicklung sind bei allen geplanten und förderungswürdigen Maßnahmen auch die Aspekte eines aktiven Umweltschutzes zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist z.B. das Programm **MARCO POLO** zu nennen, das auf die Umsetzung eines neuen Konzepts zur Verbesserung des Güterverkehrssystems abzielt.

1.5 KMU

Die kleinen und mittleren Unternehmen leisten bei der Umsetzung der prioritären Komponenten der EU-Förderpolitik Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung einen entscheidenden Beitrag. Deshalb soll sowohl der finanzielle als auch der operationelle Handlungsspielraum von KMU gestärkt werden.

EIC - Netzwerk (Euro Info Centres,),

BRE - Netzwerk (Bureau de Rapprochement des Enterprises),

BC - Net (Business Cooperation Network).

REGIE (europäisches Netz der **EWIV**);

EWIV steht für die Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, ein Kooperationsinstrument von unabhängigen Wirtschaftsakteuren zwecks Erweiterung der Geschäftstätigkeit.

Risikokapital (Start- und Wagniskapital) erhalten KMU auch über sonstige Finanzierungstechniken:

Das European Seed Fund Network (ESCFN) wurde im Rahmen der Pilotaktion "Startkapital" gegründet und bietet Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen in der Gründungsphase.

EUROTECH CAPITAL unterstützt innovative Unternehmen, die vorrangig in transnationale Hochtechnologieprojekte involviert sind.

Direkte Förderung erhalten in beiden Fällen die Finanzierungseinrichtungen (Investitionsfonds oder Kapitalbeteiligungsgesellschaften), die damit verstärkt entsprechende KMU unterstützen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Kommission mit ihrer neuen Empfehlung vom 06. Mai 2003 (ABl. L 124/36 vom 20.05 2003) **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** EU-weit klar definiert hat, um so die Kohärenz zwischen Gemeinschaftspolitik und einzelstaatlichen Maßnahmen zu gewährleisten. Die in dieser Empfehlung genannten Kriterien werden bei den meisten KMU – relevanten Gemeinschaftsprogrammen zugrunde gelegt.

1.6 Erziehung und Ausbildung

Im Rahmen der sektoralen Programme werden Projekte gefördert, die die länderübergreifende Mobilität von Einzelpersonen unterstützen, zum Aufbau bilateraler und multilateraler Partnerschaften beitragen oder die Qualität der Bildungs- bzw. Berufsbildungssysteme steigern, beispielsweise durch die multilaterale Zusammenarbeit zur Innovationsförderung.

Die vier sektoralen Programme sind:

- ▶ **COMENIUS** für Maßnahmen im Bereich der Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende der Sekundarstufe II
- ▶ **ERASMUS** für Maßnahmen im Bereich der formalen Hochschulbildung (einschließlich länderübergreifender Praktika von Studierenden in Unternehmen),
- ▶ **LEONARDO DA VINCI** für Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung (einschließlich länderübergreifender Praktika in Unternehmen, außer für Studierende),
- ▶ **GRUNDTVIG** im Bereich der Erwachsenenbildung.

Das **Querschnittsprogramm** umfasst die folgenden vier Schwerpunktaktivitäten:

- ▶ politische Zusammenarbeit und Innovation in Bezug auf lebenslanges Lernen,
- ▶ Förderung des Sprachenlernens,
- ▶ Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen,
- ▶ Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von Maßnahmen, die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen und seiner Vorgängerprogramme gefördert wurden, sowie Austausch vorbildlicher Verfahren.

Das Programm **Jean Monet** unterstützt Einrichtungen und Aktivitäten im Bereich der europäischen Integration.

1.7 Audiovision und Kultur

Mit diesen Themen ist die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission betraut. Zu den übergeordneten Bereichen stehen folgende finanzielle Fördermechanismen zur Verfügung:

MEDIA 2007

Das Programm soll zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in der Europäischen Union beitragen.

KULTUR (2007 - 2013)

Mit dem Programm fördert die Europäische Union in den Jahren 2007 bis 2013 Maßnahmen im kulturellen Bereich.

Ziel ist es, durch den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Kulturakteuren und -einrichtungen der am Programm beteiligten Staaten zur Förderung eines gemeinsamen europäischen Kulturraumes beizutragen.

Schwerpunkte des Programms sind

- ▶ die grenzüberschreitende Mobilität von Kulturakteuren,
- ▶ die grenzüberschreitende Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken sowie
- ▶ die Förderung des interkulturellen Dialogs.

1.8 Informationsgesellschaft

Das Ziel der europäischen Integration ist untrennbar mit der Verwirklichung der Informationsgesellschaft verbunden. Folgerichtig zieht sich dieser Aspekt horizontal alle Politik-, Aktions- und Maßnahmenbereiche.

Die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) fällt in die Zuständigkeit der GD Informationsgesellschaft und Medien. Sie basiert auf mehrjährig angelegten Strategien. Bis Jahresende 2006 war dies die eEurope – Initiative; ab 2007 wird sie durch die Initiative „i2010: Europäische Informationsgesellschaft 2010“ ersetzt. eEurope enthielt eine Vielzahl von Unterprogrammen zur IKT-Förderung. Hierzu zählen z.B. (IKT in Bildung und Ausbildung), eContent (digitale Medien im sprachlichen, kulturellen und Bildungsbereich), eHealth (IKT im Gesundheitswesen), eSafety (IKT für Straßenverkehrssicherheit) und Safer Internet plus (Sicherheit im Internet). Unter der i2010-Initiative werden die IKT-Programme ab dem Jahr 2007 in das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) integriert.

Schwerpunkte:

- ▶ Schaffung eines europäischen Informationsraums und Stärkung des Binnenmarktes für IKT-Produkte und -Dienstleistungen
- ▶ Förderung von Innovation und Investitionen im IKT-Bereich
- ▶ Schaffung einer Informationsgesellschaft mit Zugang für alle

Das **Programm zur Unterstützung der IKT-Politik** knüpft an die Zielsetzung der Programme **e-TEN, Modinis und e-Content** an und steht im Einklang mit der Strategie i2010 - Die Europäische Informationsgesellschaft.

1.9 Justiz und Inneres

Die Generaldirektion Justiz und Inneres koordiniert alle staatenübergreifenden Maßnahmen und Aktionen, die die Bereiche Polizei- und Zollzusammenarbeit, Organisierte Kriminalität, Einwanderung und Asyl, Sicherheit der Außengrenzen, Unionsbürgerrechte etc. betreffen.

Das neue Rahmenprogramm **Justiz und Grundrechte** ersetzt ab 01.01.2007 die auslaufenden Programme.

1.10 Sonstiges

Weitere Förderschwerpunkte, die in Aktionsplänen spezifischen Maßnahmen ihren Niederschlag finden, betreffen u.a. die Themen Gesundheit, Verbraucherschutz, Jugend, Ausgrenzung und Chancengleichheit. Sie stehen im Regelfall nicht unmittelbar mit unternehmensspezifischer Unterstützung im Zusammenhang.

Externe Beziehungen / EU-Außenhilfe

1.12 Exportförderung

Die Kommission ermutigt europäische Unternehmen bei dem Vorhaben, Zugang auch zu außereuropäischen Märkten zu suchen. So gibt es seit Jahren enge wirtschaftliche Kontakte nach Japan. Das Programm **GATEWAY TO JAPAN** unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung des japanischen Markts durch Informationsveranstaltungen, Unternehmerreisen und Messebeteiligungen. Das "Managementprogramm in Japan" (**H RTP, H RTP**) verschafft europäischen Führungskräften, die Europa für japanische Unternehmen arbeiten, einen vertieften Einblick in die japanische Unternehmensführung und die Struktur der japanischen Wirtschaft.

Daneben fördert die Kommission die Beteiligung von europäischen Unternehmen an Handelsmessen, Seminaren und Konferenzen in Ländern außerhalb der Europäischen Union, deren Märkte schwer zugänglich sind und ein großes Wachstumspotential versprechen. Darunter fallen insbesondere die Länder des mittleren und fernen Ostens (UAE, China, Korea, Malaysia u.a.m.). Zunächst befristet bis Ende 2002 und nun fortgesetzt bis 2007, erhalten Geschäftspartnerschaften zwischen asiatischen und

europäischen Unternehmen finanzielle Unterstützung aus der Initiative **ASIA-INVEST**.

1.13 Zusammenarbeit mit Drittstaaten

Die Europäische Union spielt im Zeitalter der Globalisierung eine verantwortliche Rolle beim Entwurf eines weltpolitischen Ordnungs- und Gestaltungsrahmens. In jedem Jahr werden eine Reihe von Übereinkommen unterschiedlichster Art und für die unterschiedlichsten Bereiche zwischen der Europäischen Union und anderen Staaten oder internationalen Organisationen abgeschlossen. Dabei kann es sich um weitreichende Handels-, Kooperations-, Entwicklungs- und Assoziationsabkommen handeln oder aber es geht um branchen- oder rechtsspezifische (Zölle, Steuern etc.) Regelungen. Die nach außen gerichteten Aktivitäten der EU sind schwerpunktmäßig folgenden Ländergruppen zugeordnet: AKP-Staaten, sog. ALAMED- Staaten (Asien, Lateinamerika und Mittelmeeranrainerstaaten), die Länder Mittel- und Osteuropas (MOEL) und die Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (NUS).

Die Gemeinschaft koordiniert für jede dieser Ländergruppen umfassende Maßnahmenpakete, die Themen der inneren Entwicklung, Gründung von Joint Ventures Unternehmen aus EU- Mitgliedsländern, Kooperationen und Austausch auf dem Gebiet Bildung u.a.m. betreffen.

Kooperationsprogramme (**ALFA, AL-INVEST, ALURE, URB-AL und ATLAS**) thematisieren die Beziehungen der EU mit Lateinamerika auf breiter Basis. Auch mit den USA, Kanada und Südafrika gibt es wirtschafts- und bildungspolitische Kooperationsabkommen.

Bisherige Programme (und Heranführungshilfen) wie MEDA, TACIS, CARDS, PHARE, SAPARD, ISPA sind mit der neuen Förderperiode 2007-2013 in vier neue spezifische Instrumente eingegangen: **IPA, ENPI, DCECI** und **SI**:

- ▶ **Instrument for Preaccession (IPA)**
- ▶ **European Neighbourhood and Partnership Instrument (ENPI)**
- ▶ **Development Cooperation and Economic Cooperation Instrument (DCECI)**
- ▶ **Stability Instrument (SI)**

2. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Die EGKS wurde 1951 für die Dauer von 50 Jahren gegründet. Hauptaufgabe war die Sicherstellung eines freien Warenverkehrs durch den Abbau zwischenstaatlicher Schranken für die Grundstoffindustrien Kohle und Stahl einerseits, und die Erhaltung der Arbeitsplätze andererseits. Für den Kohle- und Stahlsektor wurden Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Durchführung von Projekten im industriellen, wissenschaftlichen und sozialen Bereich zu Verfügung gestellt.

Da der Vertrag im Juli 2002 auslief, wurden die entsprechenden Fördermittel soweit wie möglich in laufende Programme integriert: soziale Maßnahmen in den Europäischen Sozialfonds, Forschungsaktivitäten in das Europäische FTE- Programm Kohle und Stahl und industrielle Projekte in das Förderinstrumentarium der Europäischen Investitionsbank.

3. Die Entwicklungsbank des Europarates (EBE)

Die Entwicklungsbank des Europarates ist entstanden aus dem Sozialentwicklungsfonds des Europarates und wurde 1956 gegründet (1999 umbenannt in EBE). Sie untersteht zwar dem Europarat, ist aber finanziell unabhängig.

Schwerpunkte der von der EBE unterstützten Projekte liegen in folgenden Bereichen:

- ▶ Hilfe für Flüchtlinge, Migranten und für Opfer von Natur- oder ökologischen Katastrophen,
- ▶ Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, Berufsbildung, Fortbildung, Gesundheit, sozialer Wohnungsbau, Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten städtischen Gebieten,
- ▶ Umweltschutz, ländliche Modernisierung, Erhalt von historischem Kulturerbe.

Die EBE vergibt keine direkten Fördermittel für Investitionen in Unternehmen. Vielmehr werden Projekte oder Sektorale Multiprojektprogramme (SMP) durch günstige Darlehen oder Garantien gefördert, die von Behörden oder Finanzinstituten in den Mitgliedsländern beantragt werden.

4. Die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)

verwaltet das 7. Rahmenprogramm für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich sowie einige spezielle Darlehen im Bereich der Kernenergie.

5. Die Europäische Investitionsbank (EIB)

1958 durch die Römischen Verträge gegründet, ist die EIB das Finanzinstitut der Europäischen Union. Die Mitglieder der EIB sind die Mitgliedsstaaten. Die EIB soll zu den erklärten politischen Zielen und Entscheidungen der Union (ausgewogene Entwicklung, Integration und wirtschaftlicher Zusammenhalt zwischen den Mitgliedsstaaten) beitragen.

Das Aufgabengebiet der EIB konzentriert sich auf die Mitgliedsstaaten, in denen Finanzierungen gewährt werden für Großprojekte in Form von Individualdarlehen bzw. für kleinere Projekte durch Globaldarlehen, die von ausgesuchten Finanzierungsinstituten an die Begünstigten weitergeleitet werden. Solche Finanzierungen sind in den Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen möglich.

Daneben fördert die EIB auch in einer zunehmenden Zahl von Nicht - Mitgliedsländern, mit denen die EU Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen hat (AKP-, EFTA-Staaten).

Die EIB ist auch für den Europäischen Investitionsfonds zuständig, der Garantien für infrastrukturelle Großprojekte bereitstellt, insbesondere für solche, die Bestandteil des Transeuropäischen Netzwerkes (**TEN**) sind.

6. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

Die EBWE (engl.: EBRD) ist ein internationales Finanzierungsinstitut, dessen Anteilseigner aus mittlerweile 60 Ländern zusammensetzen - den 27 EU - Mitgliedsländern, weiteren Ländern Mittel- und Osteuropas, den Neuen Unabhängigen Staaten, den EFTA -Ländern, den USA, Japan, Kanada u.a.

Die Bank vergibt Darlehen, Eigenkapital und Garantien zur Finanzierung von Vorhaben zur Förderung des Überganges zur Marktwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie in den Staaten der früheren Sowjetunion. Dabei werden Projekte in den Bereichen Landwirtschaft, Aus- und Weiterbildung, Energie, Tourismus, Transport, Umwelt usw. gefördert.

7. EUREKA

ist das europäische Forum für grenzübergreifende Kooperation im Bereich angewandter Forschung und Technologie. Finanzielle Unterstützung ist bei den zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten zu beantragen. Beteiligt an

diesem Programm sind EU- und EFTA - Mitgliedsländer sowie eine zunehmende Zahl von mittel- und osteuropäischen Staaten.

Stand: 01/2011